



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

01.12.2020

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Zusatzinformation für Schüler/innen der IGS Selters in der Sekundarstufe II

Gemäß § 69 Abs. 8 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) werden für Schüler/innen der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Klassenstufe 11 – 13) Fahrtkosten übernommen, wenn das anrechenbare Einkommen eine Grenze nicht übersteigt.

Die Einkommensgrenze, welche vom Land Rheinland-Pfalz landeseinheitlich festgesetzt ist, können Sie aus dem Einlegeblatt zum Antragsvordruck ersehen.

Für den Fall, dass ein Anspruch auf Fahrtkosten in der Sekundarstufe II besteht, erfolgt die Fahrtkostenübernahme vorrangig durch das Ausstellen von Schülerzeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wenn keine Verbindung im ÖPNV nutzbar ist, erfolgt die Fahrtkostenübernahme durch Kostenerstattung für die private Beförderung (bis zur Höhe der ÖPNV-Kosten).

Die Einrichtung von Schülerbeförderungen auf Vertragsbasis ist nicht möglich.

Der Fahrtkostenantrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice“ - herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen bitte an die zuständige Mitarbeiterin:

Frau Mauer Tel. 02602-124 503 Theresa.Mauer@westerwaldkreis.de